

Antrag

**der Abgeordneten Gerstein, Wissmann, Dr. Lammert, Müller (Wadern)
und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Frau Dr.
Adam-Schwaetzer, Baum, Beckmann, Dr. Graf Lambsdorff, Dr. Hirsch, Dr. Hoyer,
Dr.-Ing. Laermann, Möllemann, Frau Würfel und der Fraktion der FDP**

Förderung der deutschen Steinkohle

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundeswirtschaftsminister hat in zahlreichen Gesprächen mit der Wirtschaft, der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie (IGBE) und den Wirtschaftsministern der Länder versucht, die Größenordnung des unvermeidbaren Anpassungsbedarfs des deutschen Steinkohlenbergbaus festzustellen.

In einer Kohlerunde beim Bundesminister für Wirtschaft am 11. Dezember 1987 sollen die Eckwerte der Kapazitätsanpassung mit allen Beteiligten erörtert und festgelegt werden, wobei die Anpassung für die Menschen und Reviere zumutbar und vertraglich vollzogen werden muß.

II.

Der Deutsche Bundestag stellt ferner fest:

1. Die heimische Steinkohle trägt wesentlich zur Versorgungssicherheit mit Energie insbesondere im Bereich der Verstromung bei und hat eine hohe beschäftigungspolitische Bedeutung in den Kohlerevieren.
2. Seit den Ölpreiskrisen von 1973 und 1979 hat sich die Energiepolitik der Bundesregierung bewährt.

Sie beruht auf folgenden Elementen:

- Ausrichtung an marktwirtschaftlichen Grundsätzen;
- Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung;
- Diversifikation der Energieträger und Energiequellen, insbesondere beim Öl und Gas;
- bedarfsgerechter Ausbau der Kernenergie;
- Entwicklung der fortgeschrittenen Reaktorlinien Schneller Brüter und Hochtemperaturreaktor (HTR) als langfristige Optionen für die Energieversorgung;

- Förderung von Forschung, Entwicklung und Einführung erneuerbarer Energien;
- Absicherung der deutschen Steinkohle als wichtigsten heimischen Energieträger durch
 - steigenden Einsatz bei der Verstromung durch den Jahrhundertvertrag,
 - Sicherung des Absatzes an die Stahlindustrie durch den Hüttenvertrag,
 - Schutz durch das Kohlezollkontingentgesetz und den Verdrängungsnachweis.

3. Die gegenwärtige Energiesituation ist geprägt durch

- die Veränderungen des Energiepreisgefüges;
- den starken Rückgang des Dollarkurses;
- den Krieg im arabischen Golf;
- neue Energietechnologien
- und durch ein Überangebot an Energie.

Langfristig ist weltweit wieder mit einer steigenden Nachfrage nach Öl und entsprechenden Auswirkungen auf die Energiepreise zu rechnen.

4. Mit Hilfe eines breitgefächerten Instrumentariums und öffentlichen Hilfen ist der Einsatz deutscher Steinkohle gesichert worden, weil der Steinkohlenbergbau international nicht wettbewerbsfähig ist.

Die öffentlichen Hilfen für den Einsatz deutscher Steinkohle sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Sie werden 1987 zusammen mit der Ausgleichsabgabe über 10 Mrd DM betragen. Die Stromverbraucher insbesondere in den revierfernen Ländern und die öffentlichen Haushalte werden dadurch stark beansprucht.

5. Die deutsche Steinkohle hat große Anstrengungen zur Leistungssteigerung unternommen.

Er hat seit 1983 seine Produktivität um fast 15 % steigern können und liegt mit seiner Schichtleistung von über 4,5 t pro Mann / Schicht an der europäischen Spitze. Auch in den kommenden Jahren wird der Bergbau durch weitere Rationalisierungen und Leistungssteigerungen seinen Beitrag zur Kostenstabilisierung leisten müssen, damit die Differenz zur Weltmarktkohle nicht weiter wächst.

6. Jahrzehntlang war die Nutzung der Kohle vorteilhaft. Die Länder haben in beträchtlichem Umfang die öffentlichen Hilfen für die deutsche Steinkohle mitgetragen.

Auch in Zukunft ist Erhalt eines leistungsfähigen deutschen Steinkohlebergbaus mit dem Ziel der Sicherung unserer Energieversorgung eine Aufgabe von Bund und Ländern. Die Kohleländer müssen anerkennen, daß sie in besonderem Maße von der beschäftigungspolitischen Bedeutung des Steinkohlenbergbaus und den Leistungen des Bundes für

die Steinkohle Vorteile haben. Sie müssen ebenso anerkennen, daß der Einsatz deutscher Kohle bei der Verstromung entsprechend den Vereinbarungen des Jahrhundertvertrages nur gemeinsam mit der kostengünstigeren Kernenergie erfolgen kann.

III.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß der Hüttenvertrag und der Jahrhundertvertrag erhalten werden. Er appelliert in diesem Zusammenhang an die Kohleländer, den vereinbarten Einsatz von Kohle und Kernenergie nicht in Frage zu stellen, damit die politischen und wirtschaftlichen Grundlagen des Jahrhundertvertrags erhalten bleiben;
2. bei der Überprüfung des Verstromungsgesetzes Vorschläge vorzulegen, durch die die steigende Belastung der Stromverbraucher insbesondere durch den Ölausgleich begrenzt und das Mengengerüst der deutschen Steinkohle bei der Verstromung erhalten wird;
3. den unvermeidbaren Kapazitätsabbau und die damit verbundene Rücknahme der Belegschaften durch entsprechende Hilfestellungen für Menschen und Reviere in zumutbarer Weise zu ermöglichen.

Bonn, den 9. Dezember 1987

Gerstein
Wissmann
Dr. Lammert
Müller (Wadern)
Austermann
Frau Fischer
Ganz (St. Wendel)
Dr. Grünewald
Günther
Freiherr Heeremann von Zuydtwyck
Herkenrath
Dr. Hoffacker
Dr. Hüsch
Kalisch
Krey
Dr. Kronenberg
Lenzer
Frau Limbach
Louven
Magin
Dr. Meyer zu Bentrup
Müller (Wesseling)
Dr. Olderog
Pesch
Rossmanith

Ruf
Schreiber
Dr. Schroeder (Freiburg)
Schulhoff
Dr. Schwörer
Seesing
Dr. Stercken
Dr. Unland
Frau Verhülsdonk
Vogel (Ennepetal)
Weiß (Kaiserslautern)
Frau Dr. Wisniewski
Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Frau Dr. Adam-Schwaetzer
Baum
Beckmann
Dr. Graf Lambsdorff
Dr. Hirsch
Dr. Hoyer
Dr.-Ing. Laermann
Möllemann
Frau Würfel
Mischnick und Fraktion

